

2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Jossgrund

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. I, S. 167), hat die Gemeindevertretung in Jossgrund am 22.01.2018 folgende 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Jossgrund vom 20.08.2001, zuletzt geändert am 23.07.2004 beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Aufwandsentschädigungen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Satzung oder Gesetzes angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind folgende Aufwandsentschädigung:

	in Euro
- Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	25,00
- Ehrenamtliche Beigeordnete	25,00
- Sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner als Mitglieder einer Kommission	25,00
- Zu Beratungen der Ausschüsse zugezogene Sachverständige	25,00
- Mitglieder des Wahlausschusses und eines Wahlvorstandes bei Gemeindewahlen, Wahlen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und Bürgerentscheidungen	25,00

- (2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für

	in Euro
- die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung	60,00
- Ausschussvorsitzende	25,00
- Fraktionsvorsitzende	25,00

Wer den/die Bürgermeister/in vertritt, erhält eine Aufwandsentschädigung von 65,00 Euro pro Kalendertag.

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie aus der Funktion scheiden.

- (3) Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen nach Abs. 2 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.
- (4) Schriftführerinnen oder Schriftführer erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 25,00 Euro.

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Jossgrund, den 22.01.2018

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Jossgrund



.....
Rainer Schreiber
Bürgermeister

